

# Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person

zum Besuch der Veranstaltung
Ort

von Datum/Uhrzeit
bis Datum/Uhrzeit

## Der/die Personensorgeberechtigte(n) (in der Regel die Eltern/Elternteil):

Name		<b>Bitte Kopie des Personalausweis eines/einer Personensorgeberechtigten dazufügen!</b>
Vorname		
Straße		
Wohnort		
Telefon oder Handy(für Rückfragen)		

## überträgt/übertragen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine minderjährige Tochter/seinen minderjährigen Sohn:

Name		<b>Bitte Personalausweis oder Reisepass bei der Veranstaltung auf Verlangen vorzeigen!</b>
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße		
Wohnort		
Telefon oder Handy(für Rückfragen)		

## auf nachfolgend genannte, volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte(r):

Name		<b>Bitte Personalausweis oder Reisepass bei der Veranstaltung auf Verlangen vorzeigen!</b>
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße		
Wohnort		
Telefon oder Handy(für Rückfragen)		

**Hiermit erteilen wir unserer Tochter/unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten erziehungsbeauftragten Begleitperson an der o. g. Veranstaltung teilzunehmen.**

**Ort Datum Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)**

### Hiermit bestätige ich als erziehungsbeauftragte Person,

1. die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften,
2. dass ich die oben genannte Veranstaltung gemeinsam mit oben genannter/em Jugendlicher/em besuche und auch gemeinsam wieder verlasse,
3. dass ich während dieser Veranstaltung für die Aufsicht der/des Minderjährigen verpflichtet bin,
4. und dass ich deshalb auch insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes sorgen muss.  
Dabei ist mir bewusst dass in der Öffentlichkeit,
  - Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keinen Alkohol konsumieren dürfen,
  - Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre keine branntweinhalte Getränke konsumieren dürfen
  - und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre nicht rauchen dürfen

**Ort Datum Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person**

**ACHTUNG:** Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)!

**JUGENDSCHUTZ ?  
NA KLAR !!!**